

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und**  
**Abfallwirtschaft am 19.09.2024 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,**  
**Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 18:30 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

-online-

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Vertretung für Frau Anne Kück

Lammers, Anke

Vertretung für Herrn Uwe Osterloh

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

stellv. Mitglieder

Burgenger, Uwe

Vertretung für Herrn Manfred Buß

Homfeldt, Axel

Vertretung für Herrn Timmy Kruse

- bis TOP 4.2 -, 16.40 Uhr

Jensen, Katharina

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

- bis TOP 4.2 -, 17.45 Uhr

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Pik, Karina

-online-

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Hinrichs, Wiebke

Radek, Verena

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Der TOP 4.5 wird einstimmig vor den TOP 4.2 gezogen.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2024 wird mehrheitlich genehmigt ( 7 x ja, 4 Enthaltungen).

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt zum Thema Alleenschutz in Friesland:

1. Wann erfolgt die Festsetzung des Alleenschutzes (Veröffentlichung Positivliste) in Varel?

Antwort der Verwaltung:

Die Kartierung der Alleen ist für das gesamte Kreisgebiet abgeschlossen. Die Daten sowie die Auflistung der erforderlichen Pflegemaßnahmen werden in den kommenden 2 Monaten in eine Form gebracht, die veröffentlicht werden kann.

2. Wann wird das erforderliche Pflegekonzept für die Alleen vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die Veröffentlichung ist für alle Gemeinden und Städte für den Dezember 2024 geplant.

3. Insbesondere die Alleen an den Kreisstraßen sind stark degradiert. Hier sollten Fördermittel (z.B. Bingo-Stiftung) generiert werden, um diese Alleen möglichst schnell wieder aufzuforsten. Hat der Landkreis hierzu eine Strategie?

Antwort der Verwaltung:

Um die Eigentümer der Alleen bei den Pflegemaßnahmen zu unterstützen, ist ein Förderprogramm in ähnlicher Form wie das hiesige Wallheckenprogramm geplant

Werden Bäume an Kreisstraßen entfernt, stehen bereits seit Jahren Mittel für Ergänzungspflanzungen zur Verfügung. Bei der letzten Baumschau wurde festgelegt, diese Mittel in die Aufpflanzung der Alleen zu investieren.

## **TOP 4    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

### **TOP 4.2    Anpassung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung unter Berücksichtigung der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2025 - 2027 Vorlage: 0901/2024**

## **Erläuterungen zur Abfallgebührenkalkulation des Landkreises Friesland für die Jahre 2025 -2027**

### **1.) Allgemeines**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Friesland hat ein über Jahre hinaus stabiles, leistungsfähiges, flexibles und kostengünstiges System etabliert. Jeder Bürger kann beispielsweise durch Abfallvermeidungsmaßnahmen flexibel seinen eigenen Abfuhrhythmus wählen und dadurch Gebühren sparen. Ihm stehen ebenfalls kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten von z. B. Sperrmüll und Problemstoffen zur Verfügung.

Der Landkreis Friesland erhebt auf der Grundlage der §§ 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und 12 Nds. Abfallgebührengesetz (NAbGfG) Abfallgebühren.

Nach den Bestimmungen des NKAG sind maximal 3-jährige Kalkulationszeiträume bei der Gebührenkalkulation zugrunde zu legen. Diese stellen auch nach der Rechtsprechung der Nds. Verwaltungsgerichte den rechtlich zulässigen Höchststrahmen dar. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2024 mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die nunmehr vorgelegte Abfallgebührenkalkulation soll ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 gelten.

Wegen der ab dem 01.01.2025 geltenden neuen Entsorgungsverträge sind die Kosten der vertraglichen Leistungen in Bezug auf die Fixkosten für die nächsten 6 bzw. 10 Jahre beständig. Bei den der Preisanpassung unterliegenden Kosten, kann es in den nächsten Jahren zu Anpassungen kommen. Dennoch sollen die Gebühren für den Regelturnus von 3 Jahren kalkuliert werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum finanziell die Weichen zumindest für die nächsten drei Jahre gestellt hat.

Unabhängig dessen unterliegt die Gebührenentwicklung der jährlichen Überprüfung, um bei groben Fehlentwicklungen reagieren zu können.

### **2.) Aufwendungen und Gebührenbedarf für die Jahre 2025 - 2027**

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Abfallentsorgung im Landkreis Friesland ist bezogen auf die Jahre ab 2023 dargestellt. Die Aufwendungen sind seit dem Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen mit fortlaufendem Trend.

Für die Jahre ab 2025 kommt es insbesondere bei zwei Kostenstellen zu erheblichen Steigerungen. Dies sind zum einen die vertraglichen Leistungen, die aufgrund der Neuausschreibungen erwartungsgemäß zu erheblichen Mehrkosten führen. Zum an-

deren ist die größte Kostensteigerung in den Zuweisungen an den Zweckverband zu finden. Hier sind im Vergleich zu den Ist-Zahlen aus 2023 Steigerungen von durchschnittlich jährlich 2,5 Millionen Euro zu erwarten. Bei durchschnittlichen Gesamtkosten von jährlich 15,26 Millionen Euro führt alleine die Umlage zu Mehrkosten von über 15 %.

Insgesamt wird in den drei Jahren mit Kosten von 45.786.430,07 € gerechnet.

In der Übersicht „Gebührenbedarf 2025-20247“ sind die anfallenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Danach ergibt sich ein Gebührenbedarf für die Jahre 2025-2027 in Höhe von insgesamt 41.566.515,50 €.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und dem Gebührenbedarf hat zwei Gründe. Zum einen stehen den Aufwendungen rund 3,4 Millionen Euro Erträge gegenüber (Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte). Zum anderen werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 822.354,15 € genutzt, um den Gebührenaufwand trotz alledem möglichst gering zu halten.

### **3.) Erträge für die Jahre 2025 - 2027**

Die zu erwartenden Erträge in den nächsten drei Jahren scheinen recht stabil zu bleiben. Die Papiererlöse und die dazugehörigen Rohstoffmärkte haben sich im letzten Jahr stabilisiert und sorgen für relativ belastbare Planzahlen. So werden mit jährlich 1,13 Millionen Euro Erstattungen aus Erlösen und Mitbenutzungsrechten als Erträge gerechnet. Dazu kommen Überdeckungen aus dem Jahr 2023 die in den nächsten drei Jahren mit jährlich 274.118,05 € aufgelöst werden.

### **4.) Erläuterungen zur Kalkulation**

Der tatsächliche Gebührenbedarf ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Ausgaben und sonstigen Einnahmen. Die Kalkulation stellt eine Prognose auf Basis der derzeitigen Kalkulationsgrundlagen dar. Wie sich die Einnahme- und Ausgabesituation tatsächlich entwickelt, ist von zahlreichen Faktoren abhängig, z. B. der Entwicklung beim Zweckverband, Veränderungen beim Bevölkerungsstand, Zuzüge, Wegzüge, Geburten, der Abfallmenge, der Wiederbeschaffungskosten für Abfallbehälter, Energiekosten, Ausschreibungsergebnisse (z. B. Wertstofftonne, Verwertung Wertstoffe) und vieles mehr.

Die Gebührenkalkulation für das Jahre 2025-2027 ergibt sich aus der **Anlage 11**.

### **5.) Neue Gebührensätze**

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aufwendungen und Erträge kommt es ab dem Jahr 2025 zu einer durchschnittlichen **Gebührenerhöhung von 19%**.

Die Grundgebühr (pro Grundstück) wird von **70,18 € auf 85,07 € erhöht** (Jahresgebühr).

---

<sup>1</sup> Nach höchststrichterlicher Rechtsprechung ist den Entscheidungsträgern die vollständige Kalkulation vorzulegen

Die Volumengebühr Regelentsorgung wird von **2,60 € auf 3,06 € pro Liter erhöht**.

Die Volumengebühr ohne Biotonne (Eigenkompostierer) wird von **2,28 € auf 2,70 € pro Liter erhöht**.

Die Gebühr für den für die sog. Gartenabfalltonne (zusätzliche Biotonne) steigt von 48,15 € auf 54,90 €.

Die Gebühr für den zusätzlich zu erwerbende Restabfallsack (60 Liter) steigt von 3,20 € auf 5,00 €.

Die **Anlage 2** enthält zur besseren Lesbarkeit einen Vergleich der alten mit den neuen Gebührensätzen.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Gebührensätze der letzten 15 Jahre aufgeführt:

Jahr	Grundgebühr	Regelentsorgung (m. Bio)	Restmüll Eigenkompostierer	Abfallgebühren „Musterhaushalt“ 4 Personen / 4 wöch. Leerung m. Bio
2010	71,04 €	2,56 € / Liter	2,39 € / Liter	173,44 €
2020	56,84 €	2,12 € / Liter	1,83 € / Liter	141,64 €
2024	70,18 €	2,60 € / Liter	2,28 € / Liter	174,18 €
2025	85,07 €	3,06 € / Liter	2,70 € / Liter	207,47 €

Zur Einordnung der neuen Gebührensätze ist aus vorheriger Tabelle erkennbar, dass im Jahr 2024 das Gebühreenniveau des Jahres 2010 erreicht wurde. Durch diese nunmehr zu beschließende Erhöhung kommt es zu einer Erhöhung von 19 %, bezogen auf das letzte Jahr, jedoch auch auf das Jahr 2010. Bezogen auf das Jahr 2010 ist es mit der jetzigen Erhöhung zu einer jährlichen Kostensteigerung von 1,26 % gekommen.

Nachfolgend eine kurze Darstellung zu der Gebührenerhöhung für die einzelnen Haushalte (mit Biotonne, 4-wöchentlicher Abfuhrhythmus):

Anzahl Personen im Haushalt	Neue Gebühren ab 2025	Mehrkosten im Jahr im Vergleich zu 2024
Einpersonenhaushalt	115,67 €	+ 19,49 €
Zweipersonenhaushalt	146,27 €	+ 24,09 €
Vierpersonenhaushalt	207,47 €	+ 33,29 €
Sechspersonenhaushalt	268,67 €	+ 42,49 €

## 6.) Änderung der Abfallgebührensatzung

Durch die neuen Gebührensätze ist eine neue Abfallgebührensatzung erforderlich. (**Anlage 3**). Hierbei wurden neben den Gebührensätzen eine Anpassung redaktioneller Art durchgeführt, Klarstellungen vollzogen, sowie höherrechtliche Anpassungen in Bezug auf Fehlbefüllungen umgesetzt. Die neue Satzung sowie die Darstellung der Änderungen in Form einer Synopse ergeben sich aus **Anlage 4**.

## 7.) Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation, sowie der neuen Abfallgebührensatzung wurde auch die Abfallentsorgungssatzung aktualisiert und angepasst. Hier wurden insbesondere die Inhalte rund um die Wertstofftonne neu aufgeführt, sowie höherrechtliche Anpassungen durchgeführt und Unklarheiten beseitigt. Daneben wurden sprachliche Dinge angepasst sowie redaktionelle Anpassungen durchgeführt. Die neue Satzung liegt an **Anlage 5** bei sowie als Synopse als **Anlage 6**. Die Anlagen 1 und 2 der Abfallentsorgungssatzung wurden nicht geändert und sind als **Anlagen 7 und 8 dieser Vorlage beigefügt**.

### Beratung:

KTA Ratzel fragt an, ob die Gebühren nach Erhöhung für den gesamten Gebührenzeitraum bis Ende 2027 stabil bleiben.

### Antwort Kreisverwaltung:

Die Gebühren bleiben bis Ende 2027 stabil.

### Anlage:

Anlage 9: Präsentation Änderung der Abfallsatzungen

### Beschluss:

Die Abfallgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 einschließlich der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025-2027 sowie die Abfallentsorgungssatzung werden beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.4 Moorentwicklung -Sachstand- Vorlage: 0902/2024**

#### Darstellung des Sachverhaltes:

##### 1. Jeversches Moorland

Der Pflege- und Entwicklungsplan Jeversches Moorland liegt im Entwurf vor. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde besteht Überarbeitungsbedarf. Diesbezüglich wird Mitte September 2024 ein gemeinsamer Arbeitstermin zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer stattfinden.

##### 2. Herrenmoor

Nach Rückbau einer Hochspannungstrasse aus dem Herrenmoor erfolgte im Februar 2023 die Renaturierung der beanspruchten Flächen innerhalb des Schutzgebietes. Aus naturschutzfachlicher Sicht haben sich die Flächen weiterhin sehr erfreulich entwickelt.

##### 3. Spolsener Moor

Die Ökologische Station Jade hat im Zeitraum von Mitte August bis Ende August 2024 im Spolsener Moor erstmals Spundwände setzen lassen. Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung des Wasserabflusses aus dem Gebiet. Die Maßnahme wurde durch Mitarbeiter der Ökologischen Station vor Ort eng begleitet und verlief ohne größere Vorkommnisse sehr erfolgreich.

##### 4. Bockhorner Moor

Seit Ende Februar 2024 ist die Verwallungsmaßnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Bockhorner Moor abgeschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung des Wasserabflusses aus dem Gebiet durch Instandsetzung oder Neubau von Dämmen. Die Maßnahme verlief trotz schwieriger Bedingungen ohne größere Vorkommnisse sehr erfolgreich.

Nähere Informationen ergeben sich aus der Präsentation von Frau Wiebke Hinrichs. Die Präsentation wird dem Protokoll zugefügt.

#### Anlage 1 - Präsentation zur Moorentwicklung

#### Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 4.5 Umsetzung des Nds. Wegs -Sachstand- Vorlage: 0903/2024**

Darstellung des Sachverhaltes:  
Erläuterungen:

### Niedersächsischer Weg – Sachstand September 2024

Aufgrund der Aufgabenfülle aus dem Nds. Weg sind in dieser Vorlage wesentliche Aufgaben mit Kurzinformationen zum Sachstand zusammengetragen. Besondere Punkte werden von Frau Dr. Wiggering in der Sitzung erläutert.

#### **1) Gesetzlich geschützte Biotope**

- a) werden kartiert
- b) Kartierung erfolgt mit eigenem Personal zur Vorbereitung auf die Überarbeitung Landschaftsrahmenplan. Stelleninhaberin für die Landschaftsrahmenplanung befristet beschäftigt. Synergien in der Sachbearbeitung bringen den LK FRI stetig weiter – damit ist der LK FRI anderen Lken voraus.

#### **2) Grünlandumbruch**

- a) wird umgesetzt und bindet viel Arbeitszeit

#### **3) Managementmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete**

- a) Gespräche im Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ (V64) laufen mit den dortigen Akteuren
- b) Problem: fehlende Perspektive für Landwirte Naturschutzhöfe zu entwickeln (keine langfristig gesicherte Finanzierung)
- c) Problem: schwierig Landwirte für Naturschutzmaßnahmen zu begeistern da bestenfalls Ersatz der ausgefallenen Erträge aber keine Honorierung
- d) Problem: Finanzierung Gelege- und Kükenschutz (GuK) vormals 100% jetzt nur noch 80% bzw. 90% inklusive gestiegener Kosten durch geänderte Methodik

#### **4) Ökologischen Station (ÖSJA)**

- a) ÖSJA läuft sehr gut; wurde personell aufgestockt ABER Finanzierung nicht wie vom Land versprochen gesichert -> Landkreise finanzieren das Kostendelta (vgl. Vorlage 0855/2024)

- b) Angestrebte Vor-Ort-Betreuung aktuell noch eingeschränkt wegen Finanzierungslücke aus dem GUK (vgl. 3 d)

## **5) Biotopverbund**

- a) Datensatz des alten Landschaftsrahmenplans wird zur Eichung der landesweiten Arbeitshilfe für die Landschaftsrahmenplanung für regionale Biotopverbundplanung genutzt
  - i) Alleen werden gesichert (Positivliste)
  - ii) Wallhecken Projekt Friesland
    - (1) Investive Maßnahmen Förderung durch GAK
    - (2) Pflegemaßnahmen durch LK finanziert
    - (3) Fördermittel vom Land abrufbar aber bindet viel Zeit und Förderung nicht gesichert
- b) Neuanlage Wallhecken in Varel
  - i) LK wendet eigene Mittel auf (Neuanlage UND Nutzungsentschädigung für Eigentümer)
  - ii) Verbundelemente nur begrenzt einzurichten, da Ersatzgelder limitiert
  - iii) Anlage sehr Zeitintensiv da enge Abstimmung mit Eigentümern (Biotopverbund bis 2023 war unrealistisch)

## **6) Gewässerrandstreifen**

- a) Schulung für Artenschutz und Gewässerunterhaltung soll etabliert werden
- b) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) auf Gewässerrandstreifen schwierig, da widersprüchliche Vorgaben

## **7) Aktionsprogramm Insektenvielfalt**

- a) „Blühendes Friesland“ ausgeweitet auf „Blühendes Gewerbe“ und „Sternenfunkeln über Friesland“; Insektenschonende Mahd der Wegränder durch Bauhöfe als Standardkonzept (viel Nachfragen durch andere Kommunen)
- b) Projekt Zeteler Esch: Landwirte werden für Einsatz (PSM-, Düngemittelverzicht; Ernteverzicht) vom LK entschädigt KEINE Landesmittel (AUKMs viel zu bürokratisch, starre Vorgaben und unrentabel)

## **8) Rote Listen**

- a) Erfassung von RL-Arten bei Kartierung
- b) Erfassung von RL-Arten durch Naturkierker

## **9) Kompensationskataster (wird bereits durch die untere Naturschutzbehörde geführt)**

- a) Vorgaben vom Land werden erarbeitet

## **10) Beratung der Landwirte ( LWK)**

- a) Biodiversitätsberater eingesetzt aber einzelbetriebliche Beratung und Vor-Ort-Betreuung werden dadurch NICHT umgesetzt
- b) durch fehlende Beratung wenig Anreiz AUKMs zu nutzen (AUKMs sehr komplex, fehlende Zeit der Landwirte)
- c) ausbleibende Förderung für kostenlose Beratung der Landwirte (V64)

## **11) Flächenversiegelung**

- a) fehlende Vorgaben vom Land
- b) Unklare Zuständigkeit (Bauamt?)
- c) Wenig Handlungsspielraum

### Beratung:

KTA Eilers fragt an, warum der Nds. Weg unterfinanziert sei. Schließlich habe das Land mit seinen Vertragspartnern zum Nds. Weg vereinbart, dass die Mittel aus der Anhebung des sog. „Wassergroschen“ für die Umsetzung des Nds. Wegs zu verwenden sei.

KTA Jensen ergänzt, dass nach Ihrer Kenntnis landesseitig die Finanzierung nicht gesichert sei, es gäbe aktuell noch keinen entsprechenden Finanzposten im Haushalt.

Die Bemühungen der Akteure in der Fläche werden durch die stetige Unterfinanzierung und die damit verbundenen Unsicherheiten immer mehr konterkariert. Auch Einzelmaßnahmen werden landesseitig so schlecht ausgeglichen, dass faktisch keine Akzeptanz in der Landwirtschaft erreicht werde.

Landrat Ambrosy verweist darauf, dass bei der Verteilung der Mittel aus dem „Wassergroschen“ unsere Region benachteiligt wird. Hier werden seitens der Wasserversorger hohe Summen gezahlt aber der Rückfluss in die Region sei deutlich zu gering. Die hiesigen Akteure sind bereits aktiv und versuchen auf politischem Wege diese Ungleichbehandlung zu verändern.

KTA Ratzel schließt sich der Kritik an und fordert das Land Niedersachsen auf, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und die stetig wachsende Bezuschussung von Landesaufgaben durch die Kommunen zu beenden.

KTA Esser sieht es entsprechend als erforderlich an, dass einmal bilanziert werden muss, in welchem (finanziellen) Maße die Kommunen Aufgaben des Landes mit eigenen Mitteln bezuschussen. Auf dieser Grundlage müsse das Land aufgefordert werden, seine Finanzierungsaufgaben zu lösen.

Landrat Ambrosy unterstreicht diese Forderung und bittet alle hiesigen Akteure (Politik, Umweltverbände, Kommunen, Landwirtschaft usw.) gegenüber dem Land tätig zu werden und massiv eine auskömmliche Finanzierung zu fordern.

Der Finanzausschuss habe angesichts der zunehmenden Unterfinanzierung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bereits darum gebeten, die gegenwärtigen Finanzierungsleistungen zu bilanzieren. Die Verwaltung werde diese Bilanzierung vorlegen.

KTA Jensen bittet den Landrat in seiner Funktion als Präsident des NLT um Einbeziehung des NLT in diese Problematik und um dessen Tätigwerden gegenüber dem Land.

Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass der NLT bereits seit langer Zeit die Problemlage kennt und gegenüber dem Land kommuniziert. Es werde immer wieder auf die genannten Probleme hingewiesen. In der nächsten Präsidiumssitzung werde er nochmals auf die konkreten aktuellen Problemstellungen eingehen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

**TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

**TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 8     Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

**TOP 9     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

**TOP 10    Anregungen und Beschwerden**

gez. Martina Esser  
Vorsitzende

gez. Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer